

Protokollauszug

der 13. Generalversammlung der Kantonsspital Glarus AG

Dienstag, 4. Juni 2024, 11.00 Uhr – 12.00 Uhr, Giebelzimmer, Haus 1, Geschoss 3

Die Generalversammlung der Kantonsspital Glarus AG hat am 4. Juni 2024 die nachfolgenden Wahlen für die Amtsdauer von einem Jahr vorgenommen:

Verwaltungsratspräsident	Dr. oec. HSG Arnold Bachmann, Chur/GR und Schönenberg/ZH
Mitglieder Verwaltungsrat	lic. iur. Susanne Jenny Wiederkehr, Glarus Nord/GL Giorgio Cappellin, Chur/GR Dr. Markus Heer, Glarus/GL Dr. med. Rodolfo Slongo, Glarus Nord/GL Sandra Zopfi, Glarus Süd/GL
Aktienrechtliche Revisionsstelle	PwC Zürich

Der Vorsitzende:



Dr. oec. HSG Arnold Bachmann
Verwaltungsratspräsident

Die Protokollführerin:



Daniela Jenny
Direktionsassistentin

Öffentliche Urkunde

über die
Beschlüsse der ordentlichen Generalversammlung

Zu Traktandum 9
- generelle Statutenänderung -
der

Kantonsspital Glarus AG

(UID: CHE-151.367.405)

mit Sitz in Glarus

Im Kantonsspital Glarus, Burgstrasse 99, 8750 Glarus, hat heute Dienstag, 4. Juni 2024, die ordentliche Generalversammlung der oben erwähnten Gesellschaft stattgefunden. Über deren Beschlüsse errichtet die unterzeichnende Urkundsperson nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) diese öffentliche Urkunde.



I.

Der Präsident Arnold Bachmann eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz. Als Protokollführer und Stimmenzähler betreffend Traktandum 9 amtiert die Urkundsperson Vreni Hürlimann-Zweifel.

Der Vorsitzende stellt fest:

- die nicht anwesenden Mitglieder der Geschäftsleitung und die nicht anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrates haben auf ihr Recht verzichtet, an der Generalversammlung teilzunehmen und letztere Anträge zu stellen;
- dass sämtliche Aktionäre bekannt sind und somit keine Stimmrechte ruhen;
- es sind weder Organvertreter noch andere abhängige Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689d und 689c OR vorgeschlagen, noch üben Depotvertreter im Sinne von Art. 689e OR Mitwirkungsrechte aus;
- das gesamte Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 1'000'000 ist vertreten
durch Landammann Kaspar Becker mit Vollmacht
- die heutige Generalversammlung ist als Universalversammlung im Sinne von Art. 701 OR konstituiert und beschlussfähig.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

II.

Die Generalversammlung beschliesst einstimmig, die bisherigen Statuten der Gesellschaft einer generellen Revision zu unterziehen. Der Statutenentwurf liegt vor.

Insbesondere werden infolge Ablaufs von 10 Jahren seit der Sacheinlage gemäss Art. 634 Abs. 4 OR die Statutenbestimmungen über die Sacheinlagen gemäss Art. 2 der bisherigen Statuten aufgehoben.

Die Generalversammlung verzichtet auf artikelweise Beratung und beschliesst einstimmig, diesen Entwurf unverändert als neue, einzig gültige Statuten der Gesellschaft festzulegen und die bisherigen Statuten ausser Kraft zu setzen.

Die genehmigten neuen Statuten sind Bestandteil dieser Urkunde.




III.

Die Gesellschaft muss den Beschluss der Generalversammlung über die Statutenänderung beim Handelsregisteramt anmelden.

Ferner bevollmächtigen wir die Urkundsperson, wegen Beanstandung durch die Handelsregisterbehörde erforderliche Änderungen an den Statuten oder am Errichtungsakt, durch einen öffentlich zu beurkundenden Nachtrag


Glarus 4. Juni 2024, 11.00-12.00

Der Vorsitzende:


.....
Dr. Arnold Bachmann

Der Protokollführer
und Stimmenzähler:


.....
lic. iur. Vreni Hürlimann-Zweifel



Öffentliche Beurkundung

Die unterzeichnende Urkundsperson bestätigt,

- dass die Beurkundung in Anwesenheit der in der Urkunde aufgeführten Personen im Büro der Gesellschaft an der Burgstrasse 99 in Glarus ohne Unterbruch stattgefunden hat;
- dass alle anwesenden Personen ihre Identität durch amtlichen Ausweis belegt haben;
- im Sinne von Art. 631 Abs. 1 OR, dass ihr und den Parteien bzw. deren Vertretern alle in dieser Urkunde einzeln genannten Belege vorgelegen haben
- dass die in der vorliegenden Urkunde erwähnten Erklärungen abgegeben und die darin aufgeführten Beschlüsse durch die Generalversammlung gefasst worden sind sowie
- dass die Urkunde im Beisein der Urkundsperson im Büro der Gesellschaft an der Burgstrasse 99 in Glarus am Dienstag, vierter Juni zweitausendvierundzwanzig von den Unterzeichnenden eigenhändig unterzeichnet worden ist;



wird hiermit öffentlich beurkundet:

Diese Urkunde (mit Statuten) enthält den mir mitgeteilten Parteiwillen. Sie ist von den in der Urkunde genannten erschienenen Personen gelesen, als richtig anerkannt und unterzeichnet worden.

Glarus, 4. Juni 2024

Die Urkundsperson:


.....
lic. iur. Vreni Hürliemann-Zweifel

